

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 16 der
Ortsteilverfassung - Schulförderverein TGS 2

Drucksache **2043/22**

Ortsteilrat Roter Berg
Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Roter Berg	10.11.2022	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 16 i. V. m. § 17 (2) a, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Schulförderverein der TGS 2 am Roten Berg zur Vorbereitung und Durchführung der Projekttagge (hier: Verpflegung, Dekoration, Bastelmaterial, Spiel- und Beschäftigungsmaterial) finanzielle Mittel in Höhe von 350,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist umgehend durch entsprechende Originalbelege nachzuweisen

11.11.2022, gez. Rothe

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☒ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☒ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☒ Ja	Gesamtkosten 350,00 EUR			
↓				
	2022	2023	2024	2025
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	350,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☒ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

☐ Ja ☒ Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Der Schulförderverein der TGS 2 am Roten Berg beantragt zur Vorbereitung und Durchführung der Projektstage (hier: Verpflegung, Dekoration, Bastelmaterial, Spiel- und Beschäftigungsmaterial) finanzielle Mittel in Höhe von 350,00 EUR .